



SCHARMÜLLER

ANHÄNGEKUPPLUNGEN

EINGETRAGEN

13. Juni 2009

Erl. .... 06.05.05

**Montage- und Betriebsanleitung für Zugöse Typ 665420**  
(EWG-Bauartgenehmigungsnummer e4 00-2947)

Zugösen Typ 665420 sind für die allgemeine Verwendung an Anhängern hinter Kraftfahrzeugen für folgende Kennwerte vorgesehen:

Zul. D- / Dc-Wert	bis 135 kN
Zul. V-Wert	bis 75 kN
Zul. Stützlast	bis 1000 kg

Über den og Verwendungsbereich hinaus sind für die Zugösen an Anhängern, die (ohne Wechselbetrieb) ausschließlich hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Ackerschlepper) gekuppelt werden, folgende „landwirtschaftliche Kennwerte“ zulässig:

Zul. GG Anh	bis 33000 kg
Zul. D- / Dc-Wert	bis 102,4 kN
Zul. Stützlast	bis 3000 kg

Sofern nach den geltenden nationalen Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Anwenderlandes für die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Kennwerte zusätzliche amtliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese unter Vorlage dieser, von der Technischen Prüfstelle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bestätigten Montage- und Betriebsanleitung gesondert zu beantragen.

Die Zugöse kann über eine Montageplatte direkt an den Rahmenteilern oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatte und deren Anschluss müssen zur Übertragung der für die Zugöse zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugöse sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung erfolgt mittels 12 Schrauben M20 der Güte 8.8. Sie sind über Kreuz mit einem Anziehdrehmoment von 395 Nm festzuziehen.

Die Zugöse darf nur mit genehmigten Anhängerkupplungen gekuppelt werden, die zur Aufnahme von Zugösen nach ISO 20019 geeignet sind. Anhängerkupplungen für Zugösen nach DIN 9678 oder ISO 5692-1 müssen die erforderlichen horizontalen Schwenkwinkel von 60° beidseitig, sowie die vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugöse von 20° gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Anhängerkupplung und Zugöse nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 395 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß am Ringquerschnitt der Zugöse darf nicht mehr als 2,5mm betragen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

